

Amtliche Bekanntmachung

Amtsgericht Darmstadt

Aktenzeichen: 61 K 1/24

Datum: 21.07.2025



Beschluss

Folgender 43/100-Miteigentumsanteil am Grundbesitz,

eingetragen im WE-Grundbuch von Griesheim Blatt 18939

lfd. Nr. 1: 43/100 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Griesheim Flur 1 Flurstück 612/2
Gebäude- und Freifläche
Gellgasse 9, 9 A - 1233 qm –

verbunden mit dem Sondereigentum an sämtlichen im Aufteilungsplan mit Nr.5 gekennzeichneten Räumen im Hinterhaus. Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 18935 bis 18939). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Laut Gutachten zum Stichtag 10.09.2024:
Einfamilienhaus mit ca. 178 m² Wohnfläche

soll am

Mittwoch, 26. November 2025, 9:30 Uhr, Sitzungssaal B.005, EG im Gerichtsgebäude B des Amtsgerichts Darmstadt, Mathildenplatz 12, 64283 Darmstadt,

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Tag der Eintragung des Versteigerungsvermerks: 22.02.2024.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der/die Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch des Gläubigers/der Gläubiger und nach den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche – getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang

mitzuteilen. Der/Die Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundeigentums oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Andernfalls tritt für sie/ihn der Versteigerungserlös an die Stelle des Grundeigentums oder seines Zubehörs.

Der Wert des Miteigentumsanteils verbunden mit dem Sondereigentum ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

950.000,00 €

Kontoverbindung für Überweisung der Sicherheitsleistung:

**Gerichtskasse Frankfurt:
Landesbank Hessen-Thüringen**

**IBAN: DE 73 5005 0000 0001 0060 30
BIC: HELADEFXXX**

unter ausschließlicher Angabe folgenden Kassenzeichens:

100978501038